



Fachkraft für Leitungsaufgaben in der
Pflege (staatlich anerkannt)



Fachkraft für Leitungsaufgaben in der Pflege (staatlich anerkannt)

Staatlich anerkannte Weiterbildung zur Qualifizierung als Pflegedienstleitung in der stationären und ambulanten Pflege auf der Grundlage der „Verordnung über die Weiterbildung in Gesundheitsfachberufen“ vom 18. März 2002 (Nds.GVBl. Nr.10/2002 S.86), geändert durch Gesetz v. 18.2.2005 (Nds.GVBl. Nr.5/2005 S.75) und Art.1 des Gesetzes v. 7.12.2006 (Nds.GVBl. Nr.32/2006 S.586).

Die Weiterbildung ist nach dem niedersächsischen **Bildungsurlaubsgesetz** anerkannt. Durch eine Ausbildungsförderung (**Aufstiegs-BAföG**) reduzieren sich die Weiterbildungskosten um mehr als 50%. Arbeitgeber profitieren von der **WeGeBau**-Förderung. Wir beraten Sie gerne zu den möglichen Finanzierungsmöglichkeiten.

Beginn: 23.09.2019
Ende: 14.04.2021
Dauer: 720 Unterrichtsstunden + 32 U-Std. Kursmanagement
zzgl. internes und externes Leitungspraktikum
Form: berufsbegleitend in Unterrichtsblöcken

Zugangsvoraussetzungen

Nachweis über Ausbildungsabschluss

- in der Alten- und Krankenpflege,
- als Hebamme oder
- als Heilerziehungspfleger/-in

Abschlüsse

- 👍 Fachkraft für Leitungsaufgaben in der Pflege
- 👍 Hochschulzugangsberechtigung
- 👍 Qualifikation nach SGB V u. SGB XI
- 👍 Praxisanleiterqualifikation

Einzureichende Unterlagen

- Lebenslauf
- Kopie der Erlaubnis zum Führen der o.g. Berufsbezeichnung (Original muss dem Institut im Weiterbildungsverlauf vorgelegt werden)
- Kopie der Urkunde über aktuelle Namensführung (Geburts-/ Eheurkunde) (Original muss dem Institut im Weiterbildungsverlauf vorgelegt werden)
- Aktuelle Arbeitgeberbescheinigung (Nachweis der Beschäftigung)

Vor Weiterbildungsende muss dann zusätzlich noch ein erweitertes Führungszeugnis sowie ein aktuelles Gesundheitszeugnis eingereicht werden.

Ziel der Weiterbildung

Die Weiterbildung soll zur Wahrnehmung der Aufgaben einer leitenden Pflegekraft in stationären und ambulanten Einrichtungen befähigen (Stationsleitung, Wohnbereichsleitung, Pflegedienstleitung, Heimleitung).

Praktika

Die Weiterbildung beinhaltet ein Praktikum von insgesamt 20 Wochen (5 Monate), wovon mindestens 5 Wochen außerhalb der eigenen Einrichtung abzuleisten sind.

Darstellung der 720 theoretischen Unterrichtsstunden

Pflegefachliche Kompetenz

- Persönliches Pflegeverständnis
- Pflegetheorien
- Pflegeleitbild- und Pflegekonzept
- Pflegeprozess/ Strukturmodell SIS
- Expertenstandards
- Pflegevisite
- Pflegeüberleitung/ Entlassungsmanagement
- Professionalisierung der Pflege
- Pflegeforschung
- Qualitätsmanagement
- Infektionsschutz
- Gerontopsychiatrische Pflege
- Palliative Care
- Ethik in der Pflege
- Pflegebegutachtungen/ Pflegestufenmanagement
- MDK-Überprüfung
- Theorien und Modelle von Gesundheit und Krankheit

Kommunikation und Führungskompetenz

- Grundlagen der Kommunikation
- Führung
- Mitarbeitergespräche
- Motivation von Mitarbeitern
- Kritikgespräche
- Konfliktmanagement
- Supervision
- Selbst- und Zeitmanagement
- Teamentwicklung
- Delegation und Kontrolle
- Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit
- Angehörigenarbeit
- Interkulturelle Kommunikation mit Mitarbeitern und Bewohnern
- Moderationmethoden
- Präsentationstechniken
- Wissenschaftliches Arbeiten

Recht

- Grundlagen der Sozialgesetzgebung
- Grundlagen des SGB V
- Grundlagen des SGB XI
- Grundlagen des SGB XII
- Gesundheits- und Heimrecht
- Arbeitsrecht
- Haftungsrecht
- Betreuungsrecht

Betriebswirtschaft und Betriebsorganisation

- Grundlagen der Betriebswirtschaft
- Kosten- und Leistungsrechnung
- Budgetverantwortung/Controlling
- Marketing
- Pflegesatz und Entgelte
- Aufbau- und Ablauforganisation
- Personalbedarfsplanung
- Personalakquise
- Personaleinsatzplanung
- Personalentwicklung
- Personalcontrolling
- Organisationsentwicklung
- Beschwerdemanagement
- Projektmanagement
- Informationssysteme

Prüfungsmodalitäten

- eine Facharbeit zu einem gestellten Thema
- schriftliche Abschlussklausur
- mündliche Abschlussprüfung

Kosten und Zahlungsmodalitäten

Die Gebühren für die Weiterbildung betragen 4.695,-- Euro zzgl. Prüfungsgebühr. Bei einmaliger Zahlung der Gesamtsumme gewähren wir Ihnen 5 % Skonto.

Bei Ratenzahlungen zahlen Sie 247,11 Euro monatlich von September 2019 bis einschließlich März 2021 (19 Raten).

Die Rechnungsstellung erfolgt etwa 2 Wochen vor Unterrichtsbeginn.

Bei angestrebter Förderung durch den Arbeitgeber über WeGeBau/ Bildungsgutschein beachten Sie bitte die Hinweise unter „Fördermöglichkeiten“ auf S. 11.

Für die Erteilung der Erlaubnis zum Führen der Weiterbildungsbezeichnung erhebt die Behörde eine Verwaltungsgebühr von aktuell 53,-- Euro. Diese wird separat ca. 4 Wochen vor Weiterbildungsende in Rechnung gestellt.

Rücktritt

Der Kunde kann jederzeit schriftlich vom Vertrag zurücktreten.

Nach Ablauf der Widerrufsfrist von 14 Tagen ist der Rücktritt gebührenpflichtig.

Erfolgt der Rücktritt bis 4 Wochen vor Beginn der Veranstaltung, sind 20% der Kursgebühren zu entrichten. Bei Unterschreitung der 4-Wochen-Frist werden bei Rücktritt 50% der Kursgebühren fällig. Die 50% Rücktrittsgebühren gelten im Rücktrittsfall auch, wenn zwischen Vertragsschluss und Kursbeginn weniger als 4 Wochen liegen. Für die Berechnung der Rücktrittsgebühren ist der Zugang der schriftlichen Rücktrittserklärung beim ZAB maßgeblich.

Bei Abbruch der Weiterbildung/ Nichtantritt sind die Gesamtkosten sofort fällig.

Seminarwochenübersicht

	U.-Std.*
23.09.2019 Montag - Begrüßung	Begrüßung
24.09. – 25.09.2019 Dienstag bis Mittwoch	16
23.10. – 25.10.2019 Mittwoch bis Freitag	40
11.11. – 15.11.2019 Montag bis Freitag	80
02.12. – 06.12.2019 Montag bis Freitag	120
13.01. – 17.01.2020 Montag bis Freitag	160
05.02. – 07.02.2020 Mittwoch bis Freitag	184
24.02. – 28.02.2020 Montag bis Freitag	224
23.03. – 27.03.2020 Montag bis Freitag	264
20.04. – 24.04.2020 Montag bis Freitag	304
25.05. – 29.05.2020 Montag bis Freitag	344
15.06. – 19.06.2020 Montag bis Freitag	384
13.07. – 15.07.2020 Montag bis Mittwoch	408

	U.-Std.*
31.08. – 04.09.2020 Montag bis Freitag	448
30.09. – 02.10.2020 Mittwoch bis Freitag	472
26.10. – 30.10.2020 Montag bis Freitag	512
16.11. – 20.11.2020 Montag bis Freitag	552
16.12. – 18.12.2020 Mittwoch bis Freitag	576
11.01. – 15.01.2021 Montag bis Freitag	616
08.02. – 12.02.2021 Montag bis Freitag	656
08.03. – 12.03.2021 Montag bis Freitag	696
12.04. – 14.04.2021 Montag bis Mittwoch	720
Prüfungsvorbereitung Termine werden noch bekanntgegeben	
Prüfung April & Mai 2021 Termine werden noch bekannt gegeben	

*U.-Std. = Unterrichtsstunde (45 Min.)

Unterricht jeweils von 9.00 Uhr bis 16.00 Uhr



Kontakt

ZAB
Zentrum für Aus- und Weiterbildung
in der Pflege
Spichernstr.11c
30161 Hannover
info@zabhannover.de
www.zabhannover.de

Ihre Ansprechpartner:

Seminarmanagement: Karin Recking
Telefon: 0511/655 96 930
Telefax: 0511/655 96 955
info@zabhannover.de

Akademieleitung: Simone Scheidner
Telefon: 0511/655 96 931
simone.scheidner@zabhannover.de



Anmeldeformular

(per Post, per Fax an 0511 655 96 955 oder per Mail an info@zabhannover.de)

Hiermit melde ich mich verbindlich zu folgender Weiterbildung an:

Fachkraft für Leitungsaufgaben in der Pflege (Start: 23.09.2019)

Name, Vorname

Straße

PLZ/Ort

Telefon/ Fax

E-Mail

Berufsbezeichnung

Arbeitgeber (Bitte auf korrekte Firmierung achten!)

Anschrift des Arbeitgebers (Straße, PLZ, Ort)

Telefon / Fax

E-Mail

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) habe ich zur Kenntnis genommen.

Zahlungsvariante: **Gesamtbetrag** (5 % Skonto) **Ratenzahlung**
Bei Inanspruchnahme von Fördermitteln entfällt die Skonto- & Ratenzahlungsmöglichkeit

Ort, Datum

Unterschrift Teilnehmer/in

Kostenübernahme durch den Arbeitgeber:

Arbeitgeber/ Institution (bitte auf korrekte Firmierung achten)

Abweichende Rechnungsanschrift

Rechnungsanschrift siehe oben!

Ort, Datum

Ansprechpartner

Unterschrift / Stempel

Information über Datenerhebung und Datenverarbeitung

Das Zentrum für Aus- und Weiterbildung in der Pflege (ZAB Hannover) verarbeitet im Rahmen seiner Beratungs-, Fort- und Weiterbildungstätigkeit personenbezogene Daten.

Die personenbezogenen Daten werden ausschließlich zum Zwecke der Erfüllung der einzugehenden oder eingegangenen vertraglichen Verpflichtungen verarbeitet. Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist Artikel 6 der Europäischen Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO). Daneben sind landesrechtliche Bestimmungen über die Durchführung der schulischen Ausbildung in der Pflege zu beachten. Datenschutzrechtlich verantwortlich für die Datenverarbeitung ist die Geschäftsführung der Pflegefachschule Hannover bzw. des Zentrums für Aus- und Weiterbildung in der Pflege, Hannover.

Verarbeitet werden Stammdaten, Kommunikationsdaten, Lehr- und Ausbildungsnachweise und Zahlungsinformationen. Gesundheitsdaten, die ggf. für die Durchführung von Verträgen notwendig sind, werden nur aufgrund Ihrer ausdrücklichen Einwilligung verarbeitet. Sofern von dem Recht Gebrauch gemacht wird, die Einwilligung zur Speicherung der von Ihnen selbst angegebenen Gesundheitsdaten jederzeit zu widerrufen, wird dadurch die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt. Ohne Bereitstellung der personenbezogenen Daten können die Beratungs-, Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen nicht durchgeführt werden.

Ihre personenbezogenen Daten werden vorrangig bei Ihnen erhoben. Zum Teil werden Sie betreffende personenbezogene Daten jedoch auch von anderen natürlichen oder juristischen Personen, im Falle einer Weiterbildung auch von Kooperationspartnern (Praktikumsbetrieben) übermittelt. Wenn die Daten für das Vertragsverhältnis nicht mehr benötigt werden, werden sie gelöscht. Das Kriterium für die Dauer der Speicherung von personenbezogenen Daten ist die gesetzliche Aufbewahrungsfrist (i. d. R. 10 Jahre).

Es sind technische Vorkehrungen und organisatorische Maßnahmen getroffen worden, um die Daten bei der Verarbeitung vor dem Zugriff Unbefugter zu schützen. Die Beschäftigten sind zur Verschwiegenheit verpflichtet worden. Sie haben außerdem gegenüber den Verantwortlichen hinsichtlich der Sie betreffenden personenbezogenen Daten folgende Rechte:

- das Recht auf Auskunft nach Artikel 15 EU-DSGVO,
- das Recht auf Berichtigung nach Artikel 16 EU-DSGVO,
- das Recht auf Löschung nach Artikel 17 EU-DSGVO,
- das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 EU-DSGVO,
- das Recht auf Widerspruch aus Artikel 21 EU-DSGVO sowie
- das Recht auf Datenübertragbarkeit aus Artikel 20 EU-DSGVO.

Darüber hinaus steht Ihnen ein Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde (Art. 77 EU-DSGVO) zu. Aufsichtsbehörde ist der/die Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen, Prinzenstraße 5, 30159 Hannover, Tel. 0511 120 4500. Sie können sich auch jederzeit an den Datenschutzbeauftragten der PFSH und des ZAB wenden, der unter der Tel. 0 511 260 950 bzw. per E-Mail: datenschutz@hahne-holding.de erreichbar ist.

FÖRDERMÖGLICHKEITEN

Aufstiegs-BAföG

Mit dem sogenannten Aufstiegs-BAföG werden Fortbildungsmaßnahmen gefördert, die einen nach dem Berufsbildungsgesetz anerkannten Ausbildungsberuf oder einen vergleichbaren bundes- oder landesrechtlich geregelten Berufsabschluss voraussetzen oder als Fortbildung nach den Weiterbildungsrichtlinien der Deutschen Krankenhausgesellschaft erfolgen. Neben dem klassischen Meister zählen u. a. auch die Fachkraft für Leitungsaufgaben in der Pflege dazu.

Wer kann Anträge stellen?

Der Antrag muss vom Fortbildungsteilnehmer gestellt werden. Bei voller- oder anteiliger Kostenübernahme durch den Arbeitgeber besteht kein Förderanspruch. Die Förderung erfolgt einkommens-, alters- und vermögensunabhängig.

Wie erfolgt die Antragstellung?

Die Beantragung erfolgt für Teilnehmer, die in Niedersachsen ihren Wohnsitz haben, über die Niedersächsische Investitions- und Förderbank (NBank).

Zur Beantragung der Förderung stehen Online-Antragsformulare unter www.afbg-niedersachsen.de oder als pdf-Vorlage unter <https://www.aufstiegsbafoeg.de/de/antragsformulare-1702.html> zur Verfügung.

Was wird gefördert?

Die staatliche Förderung erfolgt nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG). Sie ist möglich, wenn die Fortbildungsmaßnahme insgesamt mindestens 400 Unterrichtsstunden umfasst (öffentlich-rechtlich geregelte Prüfung).

Wie wird gefördert?

Bei Voll- und Teilzeitmaßnahmen umfasst die Förderung die Lehrgangsgebühren bis maximal 15.000,- Euro. Der Maßnahmenbeitrag wird zu **40% als Zuschuss** (nicht rückzahlungspflichtig) und zu **60 % als zinsgünstiges Darlehen** gewährt (muss nicht in Anspruch genommen werden).

Bei erfolgreichem Maßnahmeabschluss erfolgt bei Vorlage des Prüfungszeugnisses noch einmal 40 % Erlass auf das noch bestehende Maßnahmedarlehen.

Das Darlehen ist während der Dauer der Fortbildung und einer anschließenden Karenzzeit - längstens allerdings für sechs Jahre - zins- und tilgungsfrei. Die Rückzahlung erfolgt im Anschluss innerhalb von 10 Jahren. Die monatliche Rate beträgt grundsätzlich mindestens 128 Euro.

Kontaktadresse: Investitions- und Förderbank
Niedersachsen GmbH –NBank-
Günther-Wagner-Allee 12 – 14
30177 Hannover
Telefon: 0511/3 00 31-0
Telefax: 0511/3 00 31-581
E-Mail: meisterbafoeg@nbank.de
Internet: www.nbank.de

WeGebAU

Im Zuge der Pflegeoffensive fördert die Agentur für Arbeit nun auch die berufliche Fort- und Weiterbildung. Hierfür muss für die Maßnahme ein Bildungsgutschein beantragt werden.

Im Fokus dieses Programms stehen ungelernte Beschäftigte und Beschäftigte in kleinen und mittleren Unternehmen. Die Förderung soll eine Anschubfinanzierung für die Weiterbildung insbesondere in kleineren und mittleren Unternehmen darstellen.

Gefördert werden können Personen, die von ihren Arbeitgebern für die Dauer einer Qualifizierung unter Fortzahlung des Arbeitsentgelts freigestellt werden. Die Agenturen für Arbeit übernimmt die Lehrgangskosten teilweise:

- Beschäftigte in kleinen und mittleren Unternehmen, die eine Weiterbildung machen und über 45 Jahre alt sind, können bis zu **75 Prozent** gefördert werden. In diesem Fall kann die Förderung unabhängig davon gewährt werden, ob es sich um Beschäftigte mit oder ohne Berufsabschluss handelt. Die Maßnahmen müssen in diesem Fall mindestens vier Wochen oder 160 Unterrichtsstunden dauern.
- Beschäftigte in kleinen und mittleren Unternehmen, die eine Weiterbildung machen und unter 45 Jahre alt sind, können gefördert werden, wenn sich der Arbeitgeber mit mindestens **50 Prozent** an den Lehrgangskosten beteiligt.
- In Betrieben mit weniger als zehn Beschäftigten können die Lehrgangskosten **in voller Höhe** übernommen werden.

Die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer erhalten für die Förderung einen Bildungsgutschein. Nur nach AZAV zertifizierte Unternehmen dürfen vom Arbeitsamt geförderte Kurse abwickeln. Seit dem 09.11.2013 ist das ZAB Hannover im Besitz dieses Zertifikates.

Wer kann Anträge stellen?

Der Antrag muss vom Arbeitgeber gestellt werden.

Die Gebühren für die Weiterbildung betragen bei Förderung durch den Arbeitgeber über WeGeBau/ Bildungsgutschein 4.474,00 Euro einschließlich der Prüfungsgebühren.
--

Wie erfolgt die Antragstellung?

Die Beantragung erfolgt bei der Agentur für Arbeit (Fachbereich WeGebAU)

Was wird gefördert?

Es werden zertifizierte Weiterbildungen in der Pflege gefördert.

Wie wird gefördert?

Die Agentur für Arbeit übernimmt 50-75% der Weiterbildungskosten, die Freistellung sowie die übrigen 50-25% der Kosten muss der Arbeitgeber übernehmen.

Kontaktadresse: Investitions- und Förderbank
Niedersachsen GmbH –NBank-
Günther-Wagner-Allee 12 – 14
30177 Hannover
Telefon: 0511/3 00 31-0
Telefax: 0511/3 00 31-581
E-Mail: meisterbafoeg@nbank.de
Internet: www.nbank.de

Begabtenförderung

Für diese Förderung können sich Berufsabsolventen bewerben, die eine besondere Begabung erkennen lassen. Daher ist das Aufnahmealter auf 25 Jahre beschränkt. Bestimmte Zeiten können jedoch auf das Alter angerechnet werden. Die Anrechnungszeiten sind auf maximal 2 Jahre begrenzt. Wer zum Aufnahmezeitpunkt das 28. Lebensjahr vollendet hat, kann nicht mehr aufgenommen werden.

Die Qualifizierung für diese Förderung wird nachgewiesen

- durch das Ergebnis der Berufsabschlussprüfung mit besser als „gut“ (bei mehreren Prüfungsteilen Durchschnittsnote 1,9 oder besser), dies entspricht einem Mindestergebnis von 88 Punkten
- oder durch besonders erfolgreiche Teilnahme an einem überregionalen beruflichen Leistungswettbewerb (Platz 1 – 3)
- oder durch begründeten Vorschlag eines Betriebes oder der Berufsschule

Voraussetzung für Ihre Aufnahme in das Förderprogramm ist ein aktueller Nachweis eines Beschäftigungsverhältnisses von mindestens 15 Wochenstunden.



Das Weiterbildungsstipendium wird für einen festen Zeitraum gewährt. Das Stipendium gilt für das Aufnahmejahr und zwei Folgejahre. Das heißt, das Aufnahmejahr gilt immer - unabhängig vom konkreten Aufnahmetermin - als erstes Förderjahr. Das Stipendium muss vor Beginn der Weiterbildung beantragt werden. Anmeldeschluss ist der 15. Februar des jeweiligen Jahres.

Während des Förderzeitraums können Zuschüsse von insgesamt 7.200 EUR für beliebig viele förderfähige Weiterbildungen beantragt werden. Das sind jährlich 2.400 EUR - bei einem Eigenanteil von 10 Prozent je Fördermaßnahme. Der Eigenanteil schmälert nicht den Gesamtförderbetrag von 7200 EUR.

Kontaktadresse: Stiftung Begabtenförderungswerk berufliche Bildung
 gemeinnützige Gesellschaft mbH (SBB)
 Lieselingsweg 102-104
 53119 Bonn
 Telefon: 0228/6 29 31-0
 Telefax: 0228/6 29 31-11